

1 Kreuzen Sie an, welche Versicherungen zur Sozialversicherung gehören.
Tipp: Lesen Sie bei Bedarf in Kapitel 4.3 des Handbuchs nach.

Rentenversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>
Autoversicherung	<input type="checkbox"/>
Krankenversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>
Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>

Pflegeversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>
Gebäudeversicherung	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosenversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>

2a Kreuzen Sie die richtigen Aussagen an.

Auszubildende bekommen immer einen unbefristeten Arbeitsvertrag.	<input type="checkbox"/>
Wie ein Arbeitsvertrag auszusehen hat, ist im Strafgesetzbuch (StGB) festgelegt.	<input type="checkbox"/>
In einem Arbeitsvertrag steht, wie viel Urlaub dem Arbeitnehmer zusteht.	<input checked="" type="checkbox"/>
Selbstständige sind fest bei einem Unternehmen angestellt.	<input type="checkbox"/>
Ein befristeter Arbeitsvertrag darf nicht beliebig verlängert werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Kündigungsfrist legt fest, wie viele Wochen oder Monate im Nachhinein der Arbeitsvertrag vom Mitarbeiter oder vom Unternehmen gekündigt werden kann.	<input type="checkbox"/>
Auszubildende bekommen immer einen unbefristeten Arbeitsvertrag.	<input type="checkbox"/>

2b Berichtigen Sie die falschen Aussagen aus Aufgabe 2a.

Auszubildende bekommen einen **befristeten Vertrag**.

Wie ein Arbeitsvertrag auszusehen hat, ist im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** festgelegt.

Selbstständige werden **für einzelne Aufträge** gebucht und arbeiten meist für **mehrere Unternehmen** gleichzeitig.

Die Kündigungsfrist legt fest, wie viele Wochen oder Monate im **Voraus** der Arbeitsvertrag vom Mitarbeiter oder vom Unternehmen gekündigt werden kann.

3 Füllen Sie die Lücken mit den Wörtern aus dem Kasten aus.

Zwischenzeugnis	Aufgaben (2x)	Arbeitsleistung	qualifiziertes	wohlwollend
Unternehmen	gesetzlichen	Arbeitszeugnis	einfaches	Beendigung

Wer ein Unternehmen verlässt, hat einen gesetzlichen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. In Arbeitszeugnissen beschreibt das Unternehmen, wie lange der Mitarbeiter für das Unternehmen tätig war und welche Aufgaben er ausgeführt hat. Auf ein solches einfaches Arbeitszeugnis hat jeder Arbeitnehmer Anspruch, wenn er ein Unternehmen verlässt. Häufig werden diese Angaben noch durch Aussagen zu Führung, Zusammenarbeit und Arbeitsleistung des Mitarbeiters ergänzt. Dies nennt man dann ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Arbeitszeugnisse werden meistens bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ausgestellt. Man kann aber auch ein Zwischenzeugnis erhalten. Dieses wird häufig bei einem Vorgesetztenwechsel oder bei der Übernahme von neuen Aufgaben im gleichen Unternehmen ausgestellt. Ein Arbeitszeugnis soll sowohl wohlwollend als auch wahrheitsgemäß formuliert sein.